

# Straßenbauamt Schwerin

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg					
25. Nov. 2021					
Posteingangsstelle					
IF	Abt. 1	Abt. 2	Abt. 3	Abt. 4	Abt. 5

Seite 1 von 2



Straßenbauamt Schwerin · Postfach 16 01 42 · 19091 Schwerin

Staatliches Amt für Landwirtschaft  
und Umwelt Westmecklenburg  
Hr. Plaumann

Bleicherufer 13  
19053 Schwerin

Bearbeiter: Frau Will  
Telefon: 0385 588 81 145  
Telefax: 0385 588 81 800  
E-Mail: andrea.will@sbv.mv-regierung.de

Geschäftszeichen: 2114-512-00-LÖWI WestII 2WKA-2021/148  
(Bitte bei Antwort angeben)

Datum: 23.11.2021

## Stellungnahme

### zum Antrag auf Errichtung und Betrieb von 2 Windkraftanlage am Standort WEG 02/18 Löwitz West – „Löwitz West I“ gemäß § 4 BImSchG

Ihr Schreiben StALU-WM-54b-4716-5712-0-1.6.2.V vom 01.11.2021 - Behördenbeteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben haben Sie das Straßenbauamt Schwerin über den Antrag der Eno energy GmbH in Kenntnis gesetzt und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Der Posteingang im Straßenbauamt Schwerin war am 02.11.2021.

Ich habe die Unterlagen zwischenzeitlich angesehen. Das Straßenbauamt Schwerin ist von der Errichtung und dem Betrieb der Windkraftanlagen WEA 01 und WEA 02 nur indirekt betroffen.

Bei Beachtung der nachstehenden Hinweise bestehen gegen die Errichtung und den Betrieb der Anlagen in verkehrlicher, straßenbaulicher und straßenrechtlicher Hinsicht keine Bedenken.

1. Eine Studie zum Transport der Anlagenteile und der zur Montage benötigten Großgeräte liegt offensichtlich noch nicht vor. Daher ist nicht erkennbar inwieweit Bäume an Bundes- oder Landesstraßen im Zusammenhang der Anlieferung von Bauteilen beeinträchtigt werden oder gefällt werden müssen.
2. Falls ein Transport über Bundes- oder Landesstraßen erfolgen soll ist ein Zuwegungskonzept einschließlich einer Bilanzierung von Eingriffen in den Baumbestand zu erstellen und dem Straßenbauamt Schwerin vorzulegen.

Postanschrift:  
Straßenbauamt Schwerin  
Postfach 16 01 42  
19091 Schwerin

Hausanschrift:  
Straßenbauamt Schwerin  
Pampower Straße 68  
19061 Schwerin

Telefon: 0385 / 588-81 010  
Telefax: 0385 / 588-81 800  
E-Mail: [sba-sn@sbv.mv-regierung.de](mailto:sba-sn@sbv.mv-regierung.de)

Ein Eingriff in einen gemäß § 19 NatSchAG M-V geschützten Alleebestand ist grundsätzlich zu vermeiden. Die Prüfung von Vermeidungsmaßnahmen ist nachzuweisen. Nicht vermeidbare Eingriffe sind auf ein Mindestmaß zu beschränken (Minimierungsgebot). Es ist darzulegen, wie viele Bäume beschnitten werden und in welchem Umfang die Eingriffe in den Baumbestand (Fällung, Schnittmaßnahmen im Feinast-, Grob- /Starkastbereich) erfolgen werden.

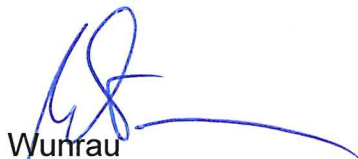
Notwendigen Lichtraumprofilschnitte sind fachgerecht gemäß gültiger ZTV Baumpflege auf max. 4,50 m Höhe auszuführen. Eingriffe in den Starkastbereich sind zu vermeiden. Diese bedürfen einer naturschutzrechtlichen Genehmigung und Abstimmung mit dem Straßenbauamt. Sollte eine Vermeidung nicht möglich sein, sind die Eingriffe zu bilanzieren und zu kompensieren.

Der Zeitpunkt der Schnittmaßnahmen ist dem Straßenbauamt Schwerin mindestens drei Tage im Vorfeld mitzuteilen. Die ausführende Fachfirma ist dem SBA zu benennen.

Zur Rodung vorgesehene Bäume sind artenschutzrechtlich auf ihre Habitategenschaften für Fledermäuse, höhlen- und baumbrütende Vögel zu untersuchen und entsprechende Vermeidungs-, Minderungs- und ggf. Kompensationsmaßnahmen vorzusehen.

Ferner sind dann dem Straßenbauamt Schwerin die Transporte von Bauteilen mindestens drei Tage vorher anzukündigen.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag



Wunrau  
Dezernent  
Verwaltung, Betrieb und Verkehr